

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 10.06.2014

## Niederschrift

### über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 26.03.2014 um 14:34 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **stellv. Landrat**

Rothmeier, Franz  
Westner, Anton

##### **CSU**

Ilmberger, Alois  
Raith, Otto  
Randelzhofer, Annemarie

Vertretung für Herrn Rudolf Rep-  
per

Schnell, Richard  
Steinberger, Anton  
Weiß, Florian

Vertretung für Herrn Hans Wojta

##### **FW**

Erl, Erich  
Finkenzeller, Josef  
Nerb, Herbert

##### **SPD**

Bals, Thilo  
Schmid, Martin

##### **GRÜNE**

Furtmayr, Angelika

##### **AUL**

Staudter, Christian

##### **FDP**

Boeck, Matthias

##### **Verwaltung**

Gänger, Anton  
Leppmaier, Michael

Müller, Elke

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

Repper, Rudolf  
Wojta, Hans

entschuldigt  
entschuldigt

**Verwaltung**

Reisinger, Walter

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden.

### **Tagesordnung**

1. Wirtschaftsplan 2014 - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag -
2. Bündelung des AWP- Bürgerservices, Vereinbarung über den Vollzug der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
3. Antrag auf Zuschuss für den Betrieb der Hausratsammelstelle für das Jahr 2013
4. Einführung gelbe Tonne, Abhaltung einer Bürgerbefragung am Tag der Europawahl (25.05.2014)
5. Ausschreibung von Entsorgungsverträgen im Jahr 2014
6. Bekanntgaben, Anfragen

## Top 1      **Wirtschaftsplan 2014 - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag -**

### **Sachverhalt/Begründung**

**Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2000 die kommunale Abfallwirtschaft ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb organisiert.**

**Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) legt die Werkleitung hiermit den Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 vor.**

**Die Ansätze zu den einzelnen Positionen basieren auf den Ergebnissen der Jahresuntersuchung bzw. den Ansätzen im Wirtschaftsplan der Vorjahre und berücksichtigen soweit als möglich die voraussichtliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2014.**

**Die Höhe der Abschreibungen im „übrigen Bereich“ (Ziff. 6 des Erfolgsplanes) richtet sich nach den von der Betriebsprüfung durch das FA Ingolstadt für die Jahre 1998 bis 2008 anerkannten Werten.**

„§ 19 EBV-Wirtschaftsplan-

- (1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn
  1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
  2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder
  3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
  4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan und in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.“

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Ansätze sind in den Erläuterungen schwerpunktmäßig dargestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 mit Anlagen (Stellenplan) und den darin enthaltenen Ansätzen festzustellen.**

## **Top 2 Bündelung des AWP- Bürgerservices, Vereinbarung über den Vollzug der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm**

### **Sachverhalt/Begründung**

Mit Übernahme der zentralen Gebührenveranlagung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde mit Wirkung zum 01.01.2002 zwischen den Städten/Gemeinden und dem AWP eine Vereinbarung über den Vollzug der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung geschlossen.

Die Vereinbarung umfasste folgende Leistungen:

1. Ausgabe, Verteilung und Rücknahme von Abfallbehältnissen (Rest- u. Bioabfall sowie Papier/Pappe/Kartonagen),
2. Entgegennahme und Weiterleitung von schriftlichen An-, Um- und Abmeldungen mit Ausgabe/Rücknahme der zugehörigen Ident-Marken,
3. Verkauf von Restabfall- und Windsäcken und
4. Stellung geeigneter Plätze außerhalb von Wertstoffhöfen für die Aufstellung von Wertstoffcontainern (Altglas, Weißblech etc.).

Durch Abschluss einer gesonderten Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden vom 18.11./01.12.2003 über die Errichtung, Bereitstellung, den Unterhalt und die Sauberhaltung von Containerstandplätzen für die Glas- und Weißblecherfassung mit Wirkung ab 01.01.2007 und der Einführung einer zentralen Behälterverwaltung mit Zustellung und Abholung an bzw. von den anschlusspflichtigen Grundstücken, reduzierten sich die durch die Gemeinde zu erfüllenden Leistungen auf die Ziffern 2 und 3 der o.a. Vereinbarung.

Des Weiteren wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 16.03.2006 von allen anwesenden Bürgermeistern dem Vorschlag zugestimmt, bei der Einführung von gebührenfreien Windsäcken an Neugeborene und Bürger mit Inkontinenz die Ausgabe kostenfrei über die Gemeindeverwaltung durchzuführen.

Somit sind ab 01.01.2007 lediglich noch der Verkauf von Restabfallsäcken sowie die Annahme und Weiterleitung von An- und Abmeldeanträgen von den Städten- und Gemeindeverwaltung durchzuführen. Hierüber erfolgte der Abschluss einer 1. Änderungsvereinbarung im Jahr 2007 zur vorgenannten Vereinbarung.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt stellte nun fest, dass die Übertragung der Aufgaben durch Verordnung erfolgen müsste. Ein entsprechendes Erlassverfahren wäre nachzuholen. Alternativ wird vorgeschlagen den zusätzlichen Weg der Aufgabenerfüllung über die Gemeinden aufzugeben und sämtliche Leistungen ausschließlich über die Wertstoffhöfe bzw. Betriebsstätten des AWP zu erbringen.

Nachdem seit mehreren Jahren auch während der Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen Restabfallsäcke käuflich erworben und die zwischenzeitlich nur noch im geringen Umfang bei der Gemeinde abgegebenen An- u. Abmeldeanträge durch die wöchentliche Behördenpost über das Landratsamt an den AWP weiter geleitet werden können, ist unter Beachtung der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung zur Bündelung des Bürgerservices die Zuständigkeit auf den AWP zurück zu verlagern und die Vereinbarungen in beiderseitigem Einvernehmen zum 30.06.2014 aufzulösen. Dadurch werden die Gemeindeverwaltungen entlastet und den Bürgerinnen und Bürgern entstehen keine Leistungseinschränkungen. Bei direkter Kontaktaufnahme der Bürgerinnen und Bürger mit dem AWP können abfallwirtschaftliche sowie gebührenrechtliche Angelegenheiten unmittelbar geklärt und bearbeitet sowie zeitintensive Nachfragen vermieden werden.

Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Landkreises lehnten diesen vorschlag in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 20.02.2014 ab

**Beschlussvorschlag:**

**Die Übertragung der einzelnen Aufgaben der Abfallentsorgung auf die Städte und Gemeinden muss durch Rechtsverordnung erfolgen. Ein entsprechendes Erlassverfahren ist nachzuholen.**

**Top 3 Antrag auf Zuschuss für den Betrieb der Hausratsammelstelle für das Jahr 2013**

**Sachverhalt/Begründung**

Das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Pfaffenhofen beantragte für das Jahr 2013 wieder einen Zuschuss i.H.v. 25.000 € für den Betrieb der Hausratsammelstelle. Der gesamte Betrag wird dabei je zur Hälfte aus Mitteln des Landkreises sowie des Abfallwirtschaftsbetriebes aufgebracht.

Die gesamten Einnahmen bzw. Ausgaben stellen sich nach Angaben des Kreisverbandes wie folgt dar:

Einnahmen aus Verkauf	390.353 €
ARGE (Erst.1-€-Job,etc.)	30.873 €
Zuschuss LKr/AWP	25.000 €
Einnahmen gesamt	446.226
Personalkosten (direkt zuordenbar)	398.161 €
Personalkosten (indirekt, Für FIBU, Pers., Gesch.führung etc.)	15.100 €
Sachkosten	42.459 €
Abschreibung	4.198 €
Ausgaben gesamt	459.918 €
Saldo	-13.692 €

Inklusive des Kreis/AWPzuschusses ergibt sich somit am Jahresende 2012 ein Defizit von 13.692 €. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 12.500 € durch den AWP zu bewilligen. Der Landkreiszuschuss wurde bereits in der Kreisausschusssitzung vom 09.12.2013 bewilligt. Für die Gewährung des Zuschusses im Jahr 2014 wäre dann das Betriebsergebnis 2013 zusammen mit einer Personalkostenaufstellung vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen wird für den Betrieb der Hausratsammelstelle für das Jahr 2013 ein Zuschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von 12.500 € zur Verfügung gestellt.**

**Top 4 Einführung gelbe Tonne, Abhaltung einer Bürgerbefragung am Tag der Europawahl (25.05.2014)**

**Sachverhalt/Begründung**

Bezüglich Einführung gelber Tonne oder Beibehaltung gelber Sack im Bringsystem hat das Innenministerium die mündliche Zusage erteilt, eine Bürgerbefragung am Tag der Europawahl (25.05.2014) abzuhalten.

Schriftlich wird die Genehmigung erst erteilt, wenn die Einzelheiten (z.B. ob Briefwahl möglich ist) feststehen.

Die Vor- und Nachteile beider Systeme, sowie Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation werden im Vortrag gegenübergestellt.

Dem Bürger sollte die Möglichkeit zur Abstimmung gegeben werden, damit die lang anhaltende Diskussion zu einer von der Mehrheit der Bürger gewünschten Lösung führt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag**

**Das Einverständnis bezüglich einer Bürgerbefragung „Einführung gelbe Tonne im Hol-system bzw. Beibehaltung gelber Sack im Bringsystem“ am Tag der Europawahl am 25.05.2014 zu erteilen.**

## Top 5 Ausschreibung von Entsorgungsverträgen im Jahr 2014

### **Sachverhalt/Begründung**

#### Vertrag über die Erfassung, den Transport und die Verwertung von Bauschutt

Der Vertrag mit der Firma Gigler GmbH endet mit Ablauf des 31.12.2014. Eine Vertragsverlängerung ist nicht möglich.

#### Vertrag über die Erfassung und Verwertung von Altholz im Bringsystem über Wertstoffhöfe im Landkreis

##### Containergestellung, Transport und Verwertung

Der Vertrag mit der Firma Gigler GmbH endet mit Ablauf des 31.12.2014. Eine Vertragsverlängerung ist nicht möglich.

#### Vertrag über die Sammlung und den Transport von Altpapier (PPK-Holsystem) im Landkreis

Der Vertrag mit der Heinz GmbH & Co.KG lief vom 01.01.2010 – 31.12.2012. Aufgrund Verlängerungsoption wurde der Vertrag bis 31.12.2014 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.

#### Vertrag über die Annahme und Verwertung von Bioabfall

Der Vertrag mit der Högl T.E.O GmbH lief vom 01.01.2010 – 31.12.2012. Aufgrund Verlängerungsoption wurde der Vertrag bis 31.12.2014 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.

#### Vertrag über die Entsorgung von pflanzlichen Gartenabfällen

Der Vertrag mit der Högl Kompost- und Recycling GmbH lief vom 01.01.2010 – 31.12.2012. Aufgrund Verlängerungsoption wurde der Vertrag bis 31.12.2014 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.

#### Vertrag über die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung (Problemabfälle) im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Der Vertrag mit der Remondis Industrie Service GmbH lief vom 01.01.2010 – 31.12.2012. Aufgrund Verlängerungsoption wurde der Vertrag bis 31.12.2014 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.

#### Vertrag über die Erfassung von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Der Vertrag mit der Fa. Heinz GmbH & Co.KG lief vom 01.01.2010 – 31.12.2012. Aufgrund Verlängerungsoption wurde der Vertrag bis 31.12.2014 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Werkausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.**

**Top 6      Bekanntgaben, Anfragen**

Die Sitzung endet um 15:53 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Anton Gänger

---

Elke Müller, Werkleiterin